Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 5gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei öfterer Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 115. | Dresden, Donnerstag den 22. Mai 1913. | 24. Jahrg.

Wie die Berliner Volkszeitung erfährt, ist im Reichsamt des Innern eine Vorlage bereits ausgearbeitet, durch welche die **Herabsetzung der Altersgrenze** für die Erreichung der Altersrente von 70 auf 65 Jahre verfügt wird.

Die **dänischen Reichstagswahlen** brachten einen glänzenden **sozialdemokratisch-radikalen Sieg.**

Die **Soldatenkundgebungen** in Frankreich **dauern fort.**

Der Postdampfer **Senegal** stieß auf eine Mine und sank. Mannschaft und Besatzung konnten sich retten.

Seiner Majestät Garde.

Während am Mittwoch die Garde beim Einzug des englischen Königspaares paradierte, hat man ihr in der Budgetkommission des Reichstags an den belitzten und bestickten Kragen gewollt. Aber zur Freude für jedes wackere Preußenherz und zur besonderen Genugtuung derjenigen unserer Mitbürger, die wie immer so auch am Mittwoch wieder in nicht ganz tadellosem Smoking und etwas zweifelhafter Wäsche vor und neben den Regimentskapellen marschierten, ist dieser schmähliche Angriff auf einen der Grundpfeiler von Deutschlands Größe abgeschlagen worden. Sowohl der sozialdemokratische Antrag, der die besonderen Vorschriften für Rekrutierung, Ausstattung und Uniformierung des Gardekorps und der sonstigen Elitetruppen aufgehoben wissen wollte, wie die fortschrittliche Resolution, die den Reichskanzler ersucht, auf die Abschaffung der Privilegien einzelner, bestimmter Truppenkörper nach Garnisonort, Avancement usw. hinzuwirken, wurden abgelehnt. Um diesen Triumph über die Feinde der heiligsten Güter machten sich die Vertreter aller bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Freisinnigen und der Elsässer verdient, aber wer weiß, ob ihnen ein Erfolg beschieden gewesen wäre, wenn sich der Kriegsminister nicht mit gezogenem Degen an ihre Spitze gestellt hätte.

Josias Freiherr v. **Heeringen** hatte wieder einmal einen großen Tag. Er hat seinem Ruhmeskranz einige neue Blätter hinzugefügt. In der schönen militärischen Knappheit und Schneidigkeit, die ihn ausgezeichnet, erklärte er den sozialdemokratischen Antrag für einen Eingriff in die **verfassungsmäßige Kommandogewalt des Kaisers** und eine Verletzung des **Geistes und der Tradition der Armee** und er fügte hinzu, daß seine Aufnahme in das Gesetz dieses seiner Ansicht nach für die Regierung **unannehmbar** mache. Gegen so schweres Geschütz vermochte der Feind nicht aufzukommen. Sein Schicksal war besiegelt. Drei Hurras für den wackeren General!

Von der Kommandogewalt des Kaisers hatten wir schon seit bedenklich langer Zeit nichts gehört. Gut, daß uns diese „ultima ratio", diese letzte Zuflucht des preußischen Kommißgeistes, gebührend in Erinnerung gebracht worden ist. Wir wissen jetzt wieder, daß alle Versuche, in der inneren Gestaltung und Verwaltung des Heeres Fortschritte zu machen, an dem vielberufenen Artikel 63 der Reichsverfassung oder vielmehr an seiner offiziellen Auslegung scheitern. Weil da, was uns hier besonders interessiert, vorgesehen ist, daß der Kaiser die Gliederung und Einteilung der Kontingente des Reichsheeres und innerhalb des Bundesgebiets die Garnisonen bestimmt, hat nach der bei der Regierung und den reaktionären bürgerlichen Parteien herrschenden Auffassung die Volksvertretung nichts hineinzureden, wenn einzelne Truppenteile so oder so besonders privilegiert und durch ihre hervorragende Verwendung für Paradezwecke und andre Spielereien den Aufgaben entzogen werden, für die das Heer in seiner Gesamtheit doch eigentlich vorhanden ist.

Als der tapfere Josias sich von dem ersten Erfolg einigermaßen erholt hatte und sah, daß er seine Truppen noch hübsch beieinander hatte, ritt er, um den Feind völlig aufzureiben, noch eine zweite Attacke: Der Antrag der Sozialdemokratie, so rief er aus, wolle das Gardekorps beseitigen; damit sei ein **scharfer Angriff gegen die Person des Kaisers** verbunden, der auf das entschiedenste zurückgewiesen werden müsse. Nun sind wir ganz tot! Ein Glück nur, daß die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission unter dem Schutze der Immunität stehen: sie wären sonst am Ende noch wegen Majestätsbeleidigung angeklagt worden. Jedenfalls steht es jetzt fest, daß wer die Garde kritisiert, den Kaiser kritisiert, wer die Garde für überflüssig erklärt, Wilhelm II. für überflüssig erklärt. Garde und Hohenzollern sind eins und auf ewig untrennbar verbunden.

So ist's auch zu verstehen, daß der Minister das ganze Gesetz als unannehmbar bezeichnet, wenn der sozialdemokratische Antrag angenommen werden sollte. Nachher hat er um des lieben Friedens willen versichert, das sei seine persönliche Meinung gewesen. Aber es liegt auf der Hand, daß Josias nur ausgesprochen hat, was man an allen maßgebenden Stellen denkt. **Die Verstärkung des Heeres hat für die Regierung und den obersten Kriegsherrn keinen Sinn und keinen Wert mehr, wenn es keine Soldaten mit Litzen am Kragen, Adlern auf dem Helm, Sternen auf der Satteldecke und fridericianischen Blechhauben mehr geben soll.** Wenn die Regimenter in Berlin und in Potsdam nicht mehr für vornehmer gelten sollen als die in Insterburg, Stallupönen und Mörchingen; wenn also die Söhne der exklusivsten Familien des Landes als Offiziere mit den Sprößlingen irgendeines Koofmichs oder Oberlehrers in einer Linie rangieren sollen, dann mag in drei Teufels Namen die „langgestreckte" Grenze ungeschützt bleiben, dann mögen Franzosen, Russen und Serben ins Land kommen. Der richtige Gardepatriot hat dann weiter kein Interesse an der Verteidigung des Reiches.

• • •

Zusammenstöße in der Budgetkommission

In der Mittwochsitzung kam es zu einer recht scharfen und temperamentvollen Debatte über die Garde, deren Abschaffung ein sozialdemokratischer Antrag forderte, neben der Aufhebung aller Eliteformationen. Namens der Konservativen erklärte Graf **Westarp**, sie lehnen den sozialdemokratischen Antrag ab, weil er in die Kommandogewalt des Kaisers eingreife. — Genosse **Lensch** begründete eingehend den Antrag. Es könne keine Rede davon sein, daß der Antrag mit der Verfassung in Widerspruch stehe, wie Erzberger und der Kriegsminister glauben machen wollen. Umgekehrt beweise der angezogene Artikel 63 der Verfassung, daß die Existenz der Garde gegen die Verfassung verstoße. Das Gardeoffizierkorps stelle eine Art Double-Creme innerhalb des ohnehin schon kastenmäßig abgeschlossenen Offizierkorps dar, und stehe dem Volke und den Mannschaften noch fremder und verständnisloser gegenüber. Die Garde ist noch ein Ueberbleibsel aus der Zeit der Soldatenspielerei und militärisch ohne besondere Bedeutung. Die in die Uniform gesteckten Söhne des Volkes sind uns Sozialdemokraten zu gut, um als höfische Repräsentationstruppe Verwendung zu finden. Wenn man die Regimenter, in denen vorzugsweise der Söhne bestimmter adliger Geschlechter dienen, in die Grenzgarnisonen verlegen würde, müsse sich bald zeigen, wie es mit dem Patriotismus dieser Adligen steht. Militärisch ist die Garde ohne besondere Bedeutung; sie stellt eine fortgesetzte Bedrohung der Verfassung dar.

Der **Kriegsminister** widersprach dem sozialdemokratischen Antrage, der die Tradition bei so vielen Regimentern brechen würde. Künstlich sollen keine Elite-Regimenter geschaffen werden, aber bei manchen Regimentern habe sich die Ergänzung des Offizierkorps aus bestimmten Geschlechtern historisch entwickelt. Daran dürfe nicht gerüttelt werden. **Wenn der sozialdemokratische Antrag Annahme findet, so ist die Heeresvorlage für die Regierung unannehmbar.** (Lebhafte Bewegung.) — Abg. **Müller-Meiningen** betonte sofort, daß durch die Erklärung des Ministers Konfliktsstoff geschaffen werde. Der Minister scheine gar nicht die Stimmung im Volke zu kennen, die der Existenz von Elitetruppen nicht günstig ist. — Genosse **Schöpflin** sprach dem Minister den Dank für die unfreiwillige Hilfe in der Bekämpfung der Militärvorlage aus. Wenn der Bestand der Garde der Regierung wichtiger sei als die geforderten 136 000 Mann, sei die völlige Ueberflüssigkeit der Militärvorlage glatt bewiesen. Im Volke draußen werde man nicht wenig überrascht sein von der Erklärung des Ministers. Schöpflin wies noch, daß die Garde eine besondere militärische Bedeutung nicht haben kann und eine solche auch in den Kriegen der Vergangenheit nicht erwiesen habe. Es sei doch ein sehr starkes Stück, nachdem die Militärverwaltung die angebliche dringende Notwendigkeit der neuen Militärvorlage behauptet habe, nun zu erklären, falls das Gardeprinzip im Gesetz beseitigt werde, sei die Militärvorlage für die Regierung unannehmbar. Der Minister werde sich wundern, welche Wirkung seine Erklärung bei den Volksmassen haben werde. — Genosse **Noske** wandte sich ebenfalls lebhaft gegen den Minister wegen der Verteidigung der Garde. Die Rede des Ministers sei eine förmlich antimilitaristische gewesen. Die Regierung würde ihr blaues Wunder erleben, wenn sie wegen der Garde eine Reichstagsauflösung herbeiführen würde.

Der **Kriegsminister** hatte inzwischen eingesehen, welch eine Waffe seine Erklärung für die Gegner der Vorlage bedeutet. Er versuchte nun, seine Erklärung dahin zu deuten, nicht wegen der Garde würde die Vorlage unannehmbar werden, falls der sozialdemokratische Antrag Annahme findet, sondern weil der Antrag in die Kommandogewalt des Kaisers eingreife und der Tradition und dem Geist der ganzen Armee widerspreche. — Abg. **Erzberger** betonte, **für ihn sei es selbstverständlich, daß der Reichstag aufgelöst wird, falls der sozialdemokratische Antrag Annahme findet.** Das Zentrum lehne den Antrag ab, es sei für Beibehaltung der Garde. — Abg. **Liesching** (Volkspartei) bedauerte die Erklärung des Ministers, die eine Herabsetzung der anderen Truppen gegenüber der Garde bedeute. — Abg. **Semler** bat den Minister, seiner Erklärung noch eine weitere Interpretation zu geben, was schallende Heiterkeit hervorrief. — Genosse **Frank** wies nach, daß die Existenz der Garde im Widerspruch mit dem Artikel 63 der Verfassung stehe. Die Beseitigung der Garde sei auch deshalb geboten, weil ihre Mobilmachung mit Schwierigkeiten verbunden sei, während doch die Militärverwaltung immer betone, es komme bei Ausbruch des Krieges darauf an, daß schnellstens die aktiven Truppen an die Grenze gebracht werden können. Dem Zentrum sei anscheinend wieder einmal vom Kanzler eine Warnung zugegangen, darum gebärde es sich so bewilligungslustig. — Abg. **Erzberger** erklärte die Meldung des Tag von einer an das Zentrum ergangenen Warnung des Kanzlers als eine Sensationsnachricht, die er für seine Person dementiere. — Abg. **Gröber** bekämpfte den sozialdemokratischen Antrag, für den Genosse **Haase** noch energisch eintrat. — **Der Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen, der Volksparteiler und des Elsässers Haegy abgelehnt, ebenso die volksparteiliche Resolution, die die Beseitigung der Privilegierung bestimmter Truppenteile forderte.** Angenommen wurde gegen die konservativen Stimmen eine Resolution Bassermann, die fordert, daß der Entwicklung in einzelnen Regimentern auf ausschließlich adlige Offizierkorps entgegengetreten werde.

Einen sozialdemokratischen Antrag, der die Abschaffung des **Burschenwesens** forderte, begründete Genosse **Stücklen.** Mit dem Hinweis, daß jeder Mann eines mindestens zweijährigen Dienstes mit der Waffe bedarf, stehen die rund 30 000 Offiziersburschen in schroffem Widerspruch, deren Tätigkeit die eines Dienstmädchens, nicht aber die eines Soldaten ist. Redner charakterisiert in satirischer Weise die Tätigkeit eines Offiziersburschen. Entweder müssen die Burschen beseitigt werden oder es sind 20 000 Mann von der Präsenzstärke zu streichen. — Abg. **Erzberger** vertrat den Zentrumsantrag, der eine Verringerung der Burschen fordert. Die Verwaltung habe bereits Maßnahmen in dieser Richtung ergriffen. — General **Wandel** erklärte, die Verwaltung sei immer bemüht gewesen, das Burschenwesen so weit wie möglich zu verringern. Heute sind 23 600 Burschen vorhanden, die aber alle eine kriegsgemäße Ausbildung erhalten. Die Mehrzahl der Zeugoffiziere war damit einverstanden, daß ihnen die Burschen genommen und dafür eine Geldentschädigung gewährt wird. Ein Gesetz existiert nicht, das den Offizieren einen Burschen gewährt, das Burschenwesen ist vor mehr als hundert Jahren durch eine Kabinettsorder geschaffen worden. — Genosse **Stücklen** polemisierte gegen den General Wandel und widerlegte dessen Einwendungen. — Abg. v. **Putlitz** trat für das Burschenwesen ein, durch das die Wehrhaftigkeit nicht beeinträchtigt werde. — Abg. **Müller-Meiningen** gab Mißbräuche beim Burschenwesen zu, bekämpfte aber die völlige Abschaffung. — Genosse **Schöpflin** kritisierte es, daß vielfach die

Burschen in einer Lakaienlivree stecken

eine Tatsache, die Genosse **Südekum** als einen Skandal bezeichnete. Schöpflin betonte auch, daß er glaube, daß die Burschen, die im ersten Jahre aktiven Militärdienst leisten, kriegsgemäß ausgebildet seien, wie die Verwaltung behaupte. Das gelte aber nicht nur für die Burschen, sondern für **alle** Soldaten, so daß also heute General Wandel bestätigt habe, daß mit der einjährigen Dienstzeit kriegsbrauchbare Soldaten auszubilden sind. — General **Wandel** gab zu, daß Burschen in Lakaienlivreen gesteckt werden, hielt es aber für zulässig. Die Zentrumsresolution wurde angenommen.

Genosse **Noske** begründete sodann eine sozialdemokratische Resolution, die die Regierung aufforderte, **auf eine Beseitigung der Militärkapellen hinzuarbeiten.** Das sei aus Gründen der Sparsamkeit ebenso notwendig wie im Interesse der Zivilberufsmusiker. — Der **Kriegsminister** betonte die „Notwendigkeit" der Militärmusik, auf eine Beschränkung der Zahl der Musiker arbeite die Verwaltung hin. Die Musik habe in bestimmten Fällen eine große Bedeutung für die Truppen sowohl auf dem Marsche wie auch sonst. — Abg. **Fischbeck** wandte sich gegen die sozialdemokratische Resolution, wenn er auch wünsche, daß den Zivilmusikern keine große Konkurrenz gemacht wird. Die Resolution wurde gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.

Das Zentrum beantragte, daß die Soldaten jährlich mindestens vier Wochen Urlaub erhalten können, ferner bei den berittenen Truppen Urlaub in erhöhtem Maße gewährt wird, und endlich den aus der Landwirtschaft kommenden Soldaten tunlichst während der Erntezeit Urlaub gewährt wird. Nach einer Begründung durch den Abg. **Erzberger** bemängelte Genosse **Südekum** die unklare Fassung der Resolution, die die Urlaubsbewilligung auch in Zukunft der Laune der Kompagniechefs ausliefere. Es müsse der Anspruch der Soldaten auf Urlaub festgelegt werden. — Dagegen wandte sich der **Kriegsminister.** Es würde dem ganzen Wesen der Armee widersprechen, wenn ohne Rücksicht auf Führung und Leistung der Soldat Urlaub erhalten müsse. Von Launen bei der Urlaubserteilung könne keine Rede sein. Der Zentrumsantrag fand einstimmige Annahme, ebenso der weitere Antrag auf Beseitigung des strengen Arrests als Disziplinarstrafe. — Abg. **Erzberger** führte aus, daß, wenn man diese Strafart beibehalten wolle, sie dann nur auf Grund eines Gerichtsurteils verhängt werden solle. — Der **Kriegsminister** konnte eine Erklärung nicht abgeben; eine vorherige Rücksprache mit den Truppenkommandeuren sei notwendig. Scharfe Disziplinarstrafen sind bei der Armee notwendig und nicht zu entbehren. — Genosse **Südekum** führte aus, der strenge Arrest müsse völlig beseitigt werden. Schon vor Jahrzehnten ist die Strafart als barbarisch bezeichnet worden. Dieser Strafe verfallen sehr oft gerade Leute, die geistig beschränkt sind. So mancher Soldat ist durch den strengen Arrest

zeitlebens unglücklich gemacht

worden. Als es galt, die Prügelstrafe beim Militär abzuschaffen, ist genau so argumentiert worden, wie es heute der Kriegsminister getan hat. Solche Strafmittel gehören nicht mehr in die moderne Zeit, und es wäre traurig, wenn die Armee nicht ohne eine solche Barbarei auskommen sollte. Mit der Intensität des Wirtschaftslebens und des Kampfes um das Dasein nimmt die Zahl der Psychopathen zu. Dieser Erscheinung muß auch der Strafvollzug Rechnung tragen. — Abg. **Semler** meint, den leichten und mittleren Arrest fürchten die Mannschaften nicht. — Der Kriegsminister berief sich auf ein Urteil des früheren Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrem, der den strengen Arrest verteidigte. — Genosse **Südekum** trat dem Minister scharf entgegen. Die sozialdemokratische Anregung, den strengen Arrest überhaupt zu beseitigen, wurde gegen die Stimmen unserer Genossen, der Volksparteiler und des Polen abgelehnt, ebenso die Forderung, den Mittelarrest zu mildern; gegen die Stimmen der Konservativen wurde sodann der Zentrumsantrag angenommen.

Eine lebhafte Debatte wurde wegen des **Militärboykotts** gepflogen. Unsere Genossen beantragten, daß keinem Soldaten der Besuch von Lokalen verboten werden darf, weil der Inhaber eine bestimmte politische Ueberzeugung hat oder seine Lokalitäten bestimmten Parteien überläßt. Genosse **Haase** brachte ungemein drastische Fälle militärischen Boykotts zur Sprache, der sich sogar schon gegen die Bureaus von Rechtsanwälten und gegen Aerzte gerichtet hat. Gegen diesen militärischen Terrorismus müsse entschieden Front gemacht werden, werden doch auch zahlreiche Existenzen durch ihn gefährdet und ruiniert. Die neue schwere Volksbelastung muß dazu benutzt werden, um diesen Terrorismus zu beseitigen. — Graf **Mielzynski** forderte die Aufhebung des Boykotts, wenn nicht antimilitaristische Propaganda in den Lokalen getrieben werde oder die Soldaten gegen die militärische Zucht aufgereizt würden. Vor dieser Forderung warnte Genosse Haase recht eindringlich, sie würde der Militärverwaltung geradezu die gesetzliche Grundlage für ihr

terroristisches Vorgehen

geben. Das wäre noch viel gefährlicher als der heutige Zustand. Die